

### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am Donnerstag, den 04.05.2017, um 17:00 Uhr ein.  
Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal statt.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 29.03.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt  
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten  
Vorlage: AN 0094/2016
- 4.2 zum Anwohnerparken  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0041/2017
- 4.3 zu Anwohnerzonen  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0042/2017
- 4.4 Markierung von Schutzstreifen in der Karl-Marx-Straße;  
Prüfergebnis zum Änderungsantrag AN 0032/2017  
und Information zu Markierungen
- 4.5 Vorstellung der neuen Ämterstruktur
- 4.6 Werbeanlagensatzung Altstadt - Information
- 5 Verschiedenes

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen –keine-
- 8 Verschiedenes

#### **Öffentlicher Teil**

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. A. Gaby Ely  
Hendrik Lastovka  
Vorsitz

# TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund  
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Niederschrift  
der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.03.2017  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

## **Anwesend:**

### Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

### stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Herr Thomas Lewing

### Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger

Herr Jan Gottschling

Herr André Meißner

Herr Stefan Nachtwey

Herr Jürgen Suhr

Herr Peter van Slooten

### Protokollführer

Frau Gaby Ely

### von der Verwaltung

Frau Heike Benz

Herr Stephan Bogusch

Herr Gunnar Möller

Herr Ekkehard Wohlgemuth

### Gäste

Herr Peter Mühle

Herr Peter Sobottka

Herr Mario Nagel

Herr Stefan Martens

Frau Manja Thämlitz

Herr Olaf Wermke

Herr Alexander Müller

## **Tagesordnung:**

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 09.03.2017
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
  - 4.1** Lokschuppen aus denkmalpflegerischer Sicht
  - 4.2** Vermarktung Quartier 33
  - 4.3** Vermarktung Tribseer Wiesen
  - 4.4** Baumfällung im Bereich des Bürgergartens, Knieperdamm 2 - 4 und Knieperwall
  - 4.5** Rodung von Hecken im Bereich des Parkplatzes im Naturschutzgebiet Devin
  - 4.6** Verkehrssituation im Bahnweg
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Prof. Dr. Eilsberger fragt, warum die Tankstelle in der Rostocker Chaussee im nicht öffentlichen Teil thematisiert wird. Darauf antwortet Herr Lastovka, dass Interessen Einzelner betroffen sein könnten und deshalb entschieden wurde, dass Thema im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

#### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 09.03.2017**

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 09.03.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      2 Stimmenthaltungen

#### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

#### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1 Lokschuppen aus denkmalpflegerischer Sicht**

Herr Möller von der unteren Denkmalschutzbehörde gibt eine kurze Beschreibung der drei Lokschuppen. Ausschließlich im zweiten Lokschuppen ist die Drehscheibe noch vorhanden. Die Drehscheiben der beiden anderen Lokschuppen wurden von der Bahn ohne Genehmigungsverfahren ausgebaut. Herr Möller erklärt, dass ausschließlich die Lokschuppen und

nicht die Nebengebäude unter Denkmalschutz gestellt wurden. Unabhängig von ihrem jetzigen Zustand handelt es sich bei den Lokschruppen um technische Denkmale. Dazu zählen auch noch vorhandene Stellwerkbereiche.

Herr Wohlgemuth ergänzt, dass sich die Lokschruppen auf planfestgestelltem Gelände der Deuchten Bahn AG, somit außerhalb der Zuständigkeit der unteren Denkmalschutzbehörde Hansestadt Stralsund befinden. Die Bahn muss für die Maßnahmen das Einvernehmen mit der Landesbehörde herstellen, ist aber nicht auf die Zustimmung der Hansestadt angewiesen. Dies war unter anderem einer der Gründe, sich um den Ankauf der Flächen zu bemühen.

Auf die Frage von Herrn Lastovka bestätigt Herr Möller, dass die Stadt keine rechtskräftige Verfügung gegen die Bahn wegen des Entfernens der beiden Drehscheiben erlassen kann. Herr Suhr fragt, welche Maßnahmen ergriffen werden können, wenn ein Eigentümer ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude beseitigt. Außerdem möchte er wissen, ob zu befürchten ist, dass für die drei Gebäude auf Grund ihres Zustandes der Denkmalschutz nicht mehr aufrechterhalten werden kann, ob eventuell eine Sanierung oder ein Abriss erfolgen muss und was man dagegen unternehmen kann.

Am Beispiel des Wasserturms erklärt Herr Wohlgemuth, dass die Stadt an den Vorhabenträger und das Landesamt appellieren kann, die Pläne nicht umzusetzen. Auch bei den Lokschruppen hätte die Stadt im Rahmen der Benehmensherstellung die Möglichkeit, ihre Stellungnahme abzugeben, aber keine weiteren Einflussmöglichkeiten. Ob für das Entfernen der Drehscheiben das Einvernehmen des Landesamtes eingeholt wurde, ist nicht bekannt. Auf die Frage von Herrn Prof. Dr. Eilsberger antwortet Herr Wohlgemuth, dass die Stadt mit der Bahn bezüglich des Kaufs der Lokschruppen und der dazu gehörigen Flächen in Verhandlungen steht. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, werden vermutlich aber nicht positiv abgeschlossen werden können. Herr Lewing möchte wissen, ob sich die alte Achsdrehbank noch in den Schuppen befindet. Dies wird bejaht.

Auf Grundlage von Spekulationen möchte Herr Suhr wissen, ob ein Abriss der Lokschruppen Auswirkungen auf den Wert des Grundstückes hat. Für Herrn Wohlgemuth ist die Tatsache, dass es sich um planfestgestelltes Gelände handelt, ausschlaggebend.

Bevor die Stadt in Verhandlungen mit der Bahn getreten ist wurde überprüft, in wie weit eine Verwertbarkeit der Lokschruppen im Zusammenhang mit einer Gesamtentwicklung des Bereiches möglich wäre. Aus Sicht der Verwaltung sind perspektivisch Entwicklungschancen für das Gelände vorhanden.

Die Ausschusssmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf und Herr Lastovka schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **zu 4.2 Vermarktung Quartier 33**

Herr Wohlgemuth erklärt, dass sich die Grundstücke noch nicht in der Vermarktung befinden, es aber bereits möglich ist, eine Interessenbekundung bei der SES einzureichen. Dies ist für einige Grundstücke auch schon geschehen. In der ersten Jahreshälfte 2018 soll dann der rechtskräftige B-Plan vorliegen. Anschließend soll die Vermarktung beginnen. Herr Wohlgemuth nennt noch einmal zwei Grundsätze, welche die Bürgerschaft in einem Beschluss das Quartier betreffend gefasst hat, die auch für die Vermarktung eine Rolle spielen.

1. Zur Erhöhung des Wohnanteils in der Stralsunder Altstadt sollen die städtischen Grundstücke parzellenweise vorwiegend an unterschiedliche Selbstnutzer zu Wohnzwecken veräußert werden.

2. Die Vielfalt der Selbstnutzer soll sich einerseits in einem individuellen Erscheinungsbild der einzelnen Gebäude ausdrücken und gleichzeitig in ein gestalterisches Gesamtkonzept einfügen. Um ein hohes Maß an Baukultur sicherzustellen sollen sämtliche Bebauungskonzepte für Grundstücke vor Veräußerung durch den Gestaltungsbeirat begutachtet werden.

Das heißt, dass die Grundstücke nach qualitativen und sozialen Kriterien veräußert werden. Herr van Slooten erkundigt sich, ob die alten Flurstücke vermarktet werden oder ob das Grundstück neu aufgeteilt wird. Herr Wohlgemuth antwortet, dass sich die Aufteilung an der historischen Parzellierung orientieren wird, es jedoch einige Anpassungen geben wird. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Stand der Planung im Ausschuss vorgestellt werden.

Auf die Frage von Herrn Suhr antwortet Herr Wohlgemuth, dass im Bebauungsplan bestimmte Regelungen festgesetzt werden. Andere werden dann mit dem Verkauf festgelegt.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen und Herr Lastovka schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **zu 4.3 Vermarktung Tribseer Wiesen**

Im Bereich Tribseer Wiesen gibt es bereits 2 Bebauungspläne, für die die Vermarktung abgeschlossen ist. Derzeit befindet sich ein 3. B-Plan in Aufstellung, dieser soll im ersten Halbjahr 2018 seine Rechtskraft erlangen. Anschließend wird die Vermarktung der Grundstücke erfolgen.

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf. Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **zu 4.4 Baumfällung im Bereich des Bürgergartens, Knieperdamm 2 - 4 und Knieperwall**

Herr Bogusch führt aus, dass im Bereich Bürgergarten ein großer abgestorbener Ahorn gefällt wurde. Der Baum musste aus Verkehrssicherheitsgründen entfernt werden. Außerdem wurden Totholz und Bäume, die durch die Hecke durchgewachsen waren, entfernt. Dabei handelte es sich um Bäume mit einer Wuchshöhe unter 80 cm, so dass diese ohne Genehmigung gefällt werden konnten.

Ebenso musste der Baum am Knieperwall aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden. Im Zuge der Baumkontrolle wurde festgestellt, dass der Baum an einem Pilzbefall litt, der zu einer Morschung des Stammes führen kann. Außerdem wurde ein Pilzbefall im Bereich des Stammfußes festgestellt.

Herr Suhr bittet, bei zukünftigen Fällungen die Öffentlichkeit zu informieren und die Gründe für die Maßnahme mitzuteilen.

Herr Bogusch nimmt den Hinweis mit.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

#### **zu 4.5 Rodung von Hecken im Bereich des Parkplatzes im Naturschutzgebiet Devin**

Herr Bogusch erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die untere Naturschutzbehörde zu den durchgeführten Arbeiten eine andere Auffassung hat. Auf Grund dessen wird es am 03.04.2017 ein Gespräch und einen Vororttermin mit den Verantwortlichen beider Stellen geben. Dort soll geklärt werden, wie es zu den unterschiedlichen Auffassungen kommt.

Herr Suhr fragt, ob es im Vorfeld der Maßnahme nicht sinnvoll gewesen wäre, sich mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen, auch um zu klären, ob es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme handelt.

Herr Bogusch versichert, dass ein Grund für das Gespräch auch die bessere Abstimmung untereinander ist.

#### **zu 4.6 Verkehrssituation im Bahnweg**

Herr Bogusch verwendet zur besseren Orientierung ein Luftbild.

Herr Bogusch schildert das Anliegen der Anwohner. Eine bis 2006 bestehende Einbahnstraßenregelung vom Bahnweg in Richtung Greifswalder Chaussee wurde aufgehoben. Ebenso zwei weitere Einbahnstraßenregelungen. Eine Frage gab es auch betreffend einer Lichtsignalanlage und ihrer Notwendigkeit. Auch die Verwaltung hält diese Lichtsignalanlage nicht mehr für notwendig, möchte aber eine Fußgängerampel erhalten. Herr Bogusch geht davon aus, dass ähnlich wie im Voigdehäger Weg ein LKW-Verbot auf der Köppenbrücke rechtlich nicht umsetzbar ist. Auch die gezielte Wegweisung des Verkehrs über die B 96 ist problematisch, da nur Ziele in die Wegweisung aufgenommen werden können, die eine übergeordnete Verkehrsbedeutung haben.

Herr Bogusch erklärt, dass in den drei ehemaligen Einbahnstraßen Tempo 30 Zonen eingerichtet wurden und es aus verschiedenen Gründen Ziel der Verwaltung ist, Einbahnstraßen zu vermeiden.

Zum Thema Radverkehr erklärt Herr Bogusch, dass in Tempo 30 Zonen keine separaten Radverkehrsanlagen errichtet werden und der Großteil der genannten Straßen über Gehwege verfügt. Zurzeit findet in Verbindung mit dem Radverkehrskonzept eine Untersuchung statt, wie die Radverkehrsführung in einem ersten Teilabschnitt von der Greifswalder Chaussee, Bahnweg bis zur Bahnhofsstraße und Tribseer Damm für die Radfahrer verbessert werden kann.

Eine Verlagerung des Verkehrs ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, weil dadurch das Problem nur kleinräumig verschoben wird. Verkehrstechnisch macht es mehr Sinn, den Verkehr zu bündeln als ihn gleichmäßig auf die Fläche zu verteilen.

Herr Lastovka gibt zu bedenken, dass die Situation im Bahnweg, Köppenbrücke runter zur Greifswalder Chaussee für Radfahrer schwierig ist.

Herr Mühle fragt, ob vorgesehen ist, die Straße von der Köppenbrücke bis zum Tribseer Damm für das erhöhte Verkehrsaufkommen im Falle eines Ausbaus für Radfahrer zu ertüchtigen. Herr Bogusch bestätigt, dass dies Bestandteil der Untersuchung sein wird.

Herr Lewing beantragt Rederecht für Herrn Mario Nagel, der Anwohner am Bahnweg ist.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Herr Nagel berichtet von dem vorhandenen Rückstau im Bahnweg und spricht von einer Lärm- und einer Umweltbelastung für die Anwohner.

Herr Bogusch erklärt, dass die Situation momentan nicht so eingeschätzt wird, dass der Rückstau ein massives verkehrliches Problem darstellt. Auch der Umweg, welcher für den

Verkehr entstehen würde muss berücksichtigt werden. Herr Lewing spricht sich für die Einbahnstraßenregelung von 2006 aus.

Herr Bogusch bittet die Ergebnisse zur geplanten Untersuchung zum Radverkehr in diesem Bereich abzuwarten.

Herr Lastovka schlägt vor, den Bahnweg von nördlicher in südlicher Richtung zur Einbahnstraße zu machen und auf der rechten Seite einen Radfahrstreifen einzurichten.

Herr van Slooten weist auf die momentane Situation auf Grund der beiden Baumaßnahmen hin. Aus seiner Sicht müssten diese für eine vernünftige Einschätzung erst abgeschlossen sein.

Herr Suhr erkundigt sich, ob im Zusammenhang mit der geplanten Untersuchung auch eine Erfassung der Verkehrsströme vorgesehen ist und wann mit den Untersuchungsergebnissen zu rechnen ist.

Darauf antwortet Herr Bogusch, dass er von einer Erfassung der Verkehrsströme ausgeht. Den Termin zur Fertigstellung der Untersuchung reicht Herr Bogusch nach.

Auf die Frage von Herrn Gottschling antwortet Herr Nagel, dass sich die Situation nicht erst durch die Baustelle verschlechtert hat.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf. Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Ergänzung zum Protokoll: Das Projekt hat den Titel: "Radverbindung Süd-Nord-Achse, Franken-Hauptbahnhof-Knieper" und die Untersuchungsergebnisse sollen im August 2017 vorliegen.

## **zu 5        Verschiedenes**

Auf die Frage von Herrn Lewing antwortet Herr Bogusch, dass die Kästen, die an einigen Stellen im Stadtgebiet sichtbar sind, der Verkehrserhebung dienen.

Herr Gottschling weist auf eine übermalte Linksabbiegerspur auf Höhe der Stralsunder Werkstätten hin, die von einigen Autofahrern weiterhin genutzt wird. Herr Bogusch sagt zu, sich das anzusehen.

## **zu 9        Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Lastovka stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt.

gez. Hendrik Lastovka  
Vorsitzender

gez. Gaby Ely  
Protokollführung

**Titel: zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten**

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion SPD     | Datum: 05.09.2016 |
| Einreicher: van Slooten, Peter |                   |

| Beratungsfolge | Termin |  |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Bereich der Mühlenstraße zwischen Mönchstraße und Altem Markt (siehe Skizze) als reine Fußgängerzone umgewidmet werden kann und mit welchen Kosten die Erweiterung der Fußgängerzone verbunden wäre.

Begründung:

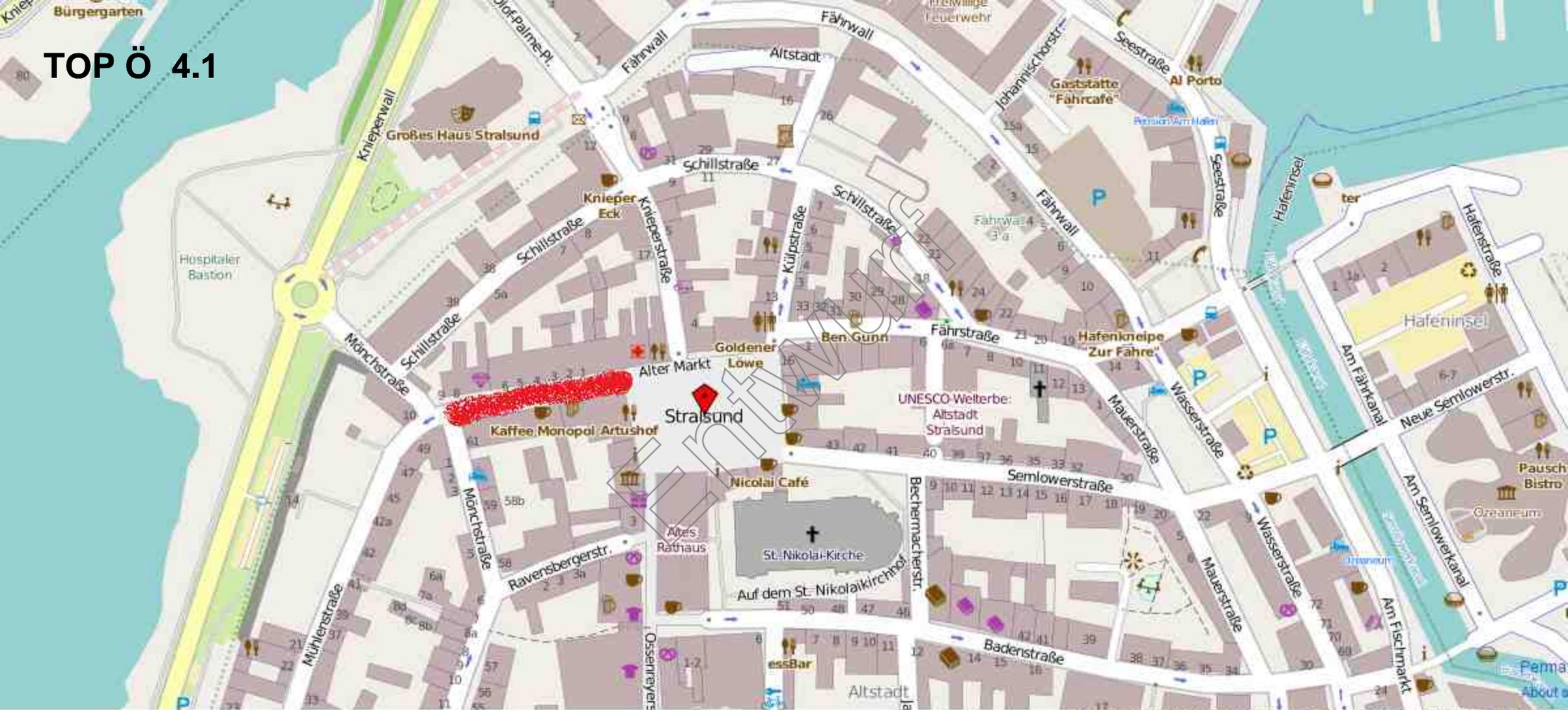
In diesem Bereich der Altstadt stehen einige bedeutende Fachwerkhäuser die das Stadtbild unserer Hansestadt prägen. Besonders in den Sommermonaten sind in diesem Bereich viele Touristen unterwegs. Dadurch, dass in diesem Bereich bisher die Möglichkeit zum Kurzzeitparken besteht und dass Anlieferungsverkehr möglich ist, kommt es häufig zu „Konflikten“ zwischen Fußgängern und Autofahrern. Durch eine Erweiterung der Fußgängerzone könnten diese „Konflikte“ gelöst werden und die Fußgängerzone würde um einige schöne Fachwerkhäuser erweitert werden.

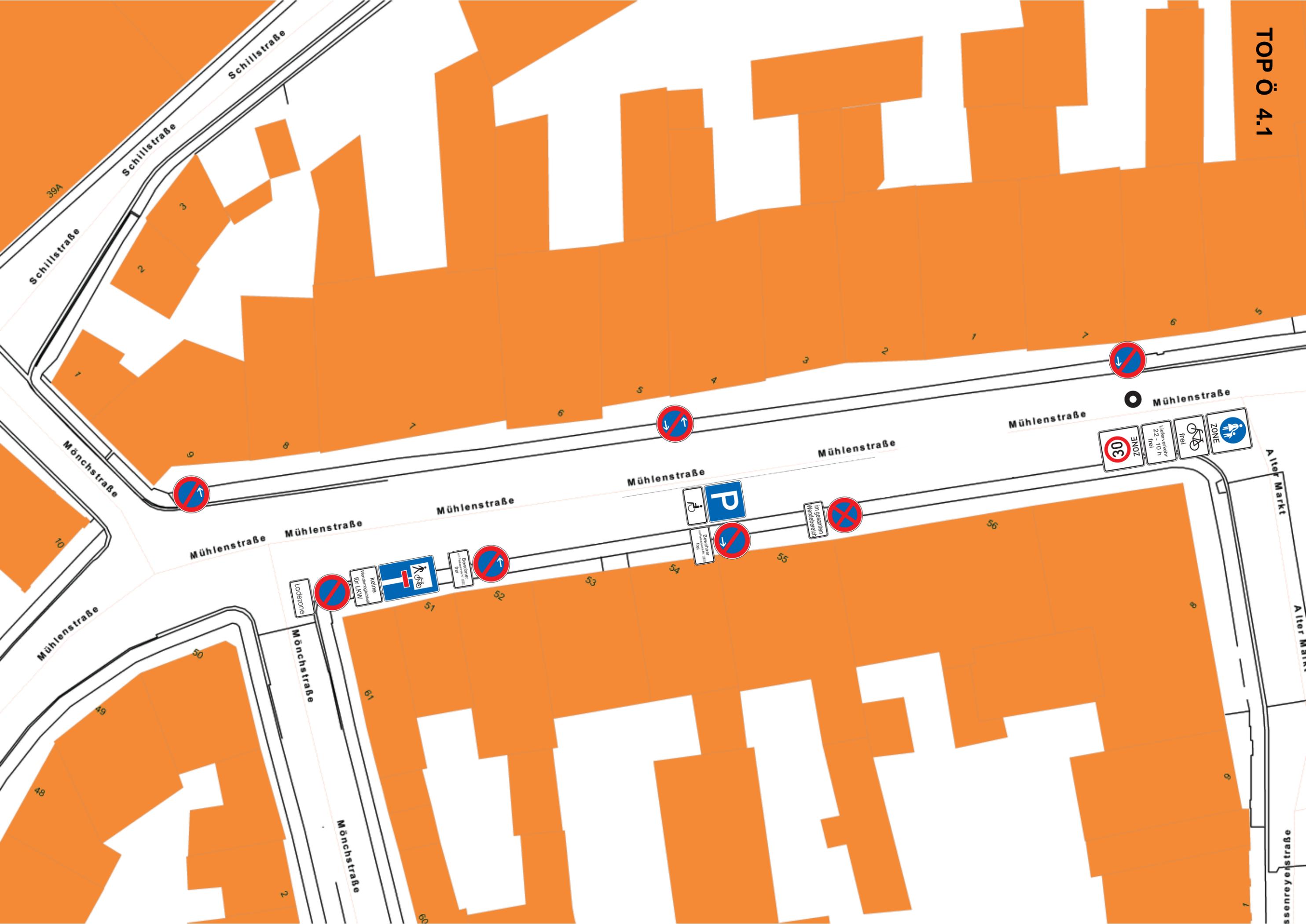
Durch eine Umwidmung wird dieser Bereich auch für die angrenzenden Geschäfte/Ladenlokale aufgewertet. Sie können den Außenbereich intensiver nutzen und dadurch eventuell ihren Umsatz steigern.

Zwischen 6.00 Uhr-10.00 Uhr soll der Bereich weiterhin als Anlieferungszone für die anliegenden Geschäfte dienen. So ist es weiterhin gewährleistet, dass u.a. die Post und andere Zulieferer die Geschäfte beliefern können.

Peter van Slooten  
Fraktionsvorsitzender

# TOP Ö 4.1





Alter Markt

Alter Markt

essenreysstraße

30 ZONE  
Lieferverkehr  
22 - 10 h  
frei  
ZONE  
frei

Im gesamten  
Nebengebiet

P  
Bewohner  
mit  
Anfahrtskarte  
frei

Bewohner  
mit  
Anfahrtskarte  
frei

Keine  
Verkehrszeichen  
für LKW

Ladezone



- **Gastronomie**
  - **Handel/Apotheke**
  - **Hansestadt Stralsund**
  - **Politische Parteien**
  - **Wohnen**
  - **Frisör/Kosmetik**
- TOP Ö 4.1**

# TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP : 9.4**  
**zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt**  
**Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten**  
**Vorlage: AN 0094/2016**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Bereich der Mühlenstraße zwischen Mönchstraße und Altem Markt (siehe Skizze) als reine Fußgängerzone umgewidmet werden kann und mit welchen Kosten die Erweiterung der Fußgängerzone verbunden wäre.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-06-0457

Datum: 15.09.2016

Im Auftrag

**gez. Kuhn**

# TOP Ö 4.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 15.09.2016**

**Zu TOP : 9.4  
zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt  
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten  
Vorlage: AN 0094/2016**

Herr Adomeit beantragt die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Haack unterstützt den vorliegenden Antrag, macht jedoch darauf aufmerksam, dass es sich in diesem Bereich nicht um Fachwerkhäuser sondern Giebelhäuser handelt.

Frau Lewing sieht noch Beratungsbedarf zur Parkraumregelung und begrüßt eine Verweisung der Beratung in den Ausschuss.

Herr Schulz lässt den Antrag auf Verweisung der Beratung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Bereich der Mühlenstraße zwischen Mönchstraße und Altem Markt (siehe Skizze) als reine Fußgängerzone umgewidmet werden kann und mit welchen Kosten die Erweiterung der Fußgängerzone verbunden wäre.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-06-0457

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 30.09.2016

# TOP Ö 4.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 12.01.2017**

### **Zu TOP : 4.2 zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten Vorlage: AN 0094/2016**

Herr van Slooten gibt zu Beginn des Tagesordnungspunktes bekannt, dass es sich in der Mühlenstraße um Giebelhäuser und nicht, wie mehrfach falsch benannt, um Fachwerkhäuser handele.

Herr Bogusch präsentiert eine Satellitenaufnahme der Mühlenstraße mit schraffierten Flächen über den einzelnen Häusern, die die unterschiedlichen Nutzungsarten der einzelnen Häuser wiedergeben und erklärt detailliert die Parksituation vor Ort mit den einzeln ausgewiesenen Parkflächen. Mit Blick auf die Einrichtung einer Fußgängerzone wird den gastronomischen und gewerblichen Einrichtungen in der Mühlenstraße eine besondere Bedeutung beigemessen. Die in diesem Zusammenhang bisher beantragten Sondernutzungen sind stark begrenzt. Des Weiteren, erklärt Herr Bogusch, berge die Versetzung des Verkehrspollers mit einem Kostenpunkt bis zu 10.000 Euro eine intensive bauliche Maßnahme. Eine Umsetzung sei denkbar, jedoch stehe die Frage im Raum wie sinnvoll dies sei. Zudem sei zwingend das Straßen- und Verkehrsrecht zu beachten – Ausweisung und Entwidmung müssten mit einer Verfahrensdauer von einem halben Jahr berücksichtigt werden.

Herr van Slooten bedankt sich für die akkurate Aufarbeitung der präsentierten Fakten sowie die angestellten Überlegungen von Seiten der Verwaltung und schließt sich der Einschätzung an, dass es sich durchaus um ein sehr aufwendiges Verfahren handele, zumal alle Geschäfte die sich bis heute unter den gegebenen Voraussetzungen in der Mühlenstraße angesiedelt haben, auch davon ausgehen dürften, dass die bestehenden Anbindungsmöglichkeiten nicht in Frage gestellt werden. Mit der Erweiterung der Fußgängerzone wären dennoch weitere Nutzungspotentiale zu erschließen, so Herr van Slooten. Es sei anzunehmen, dass die Häuser auf Grund der Fußgängerzone unter einem ganz anderen Gesichtspunkt betrachtet würden. Die Vergrößerung gastronomischer Einrichtungen oder auch Interessenten die zuvor keinen Investitionsbedarf an dieser Stelle erkannten, wären denkbar.

Herr Suhr erkundigt sich, ob es nicht denkbar sei, die Mühlenstraße über eine Beschilderung einzig für die Anfahrt zum Ärztehaus sowie den Taxenverkehr freizugeben und für den restlichen Verkehr zu sperren.

Herr Bogusch sieht in einer solchen Herangehensweise zum einen das Problem der nachhaltigen Kontrolle, aber auch verkehrsrechtliche Probleme. Eine Beschilderung „Anlieger frei“ sei denkbar, hätte aber den Nachteil, dass ein jeder, der auch nur jemanden besucht, bereits als Anlieger gilt. Weiterhin denkbar wäre die Mühlenstraße als ein verkehrsberuhigter Bereich – Herr Bogusch verweist exemplarisch auf den bereits eingerichteten Abschnitt in der Mönchstraße. Es stelle sich jedoch hier wiederum ein Problem mit dem ruhenden Verkehr, allen voran mit den nichtauszuweisenden Ladezonen für Gewerbetreibende.

Herr Lewing merkt an, dass für ihn das Verhältnis von Nutzen und Aufwand nicht gegeben ist und das die jetzige Verkehrssituation in der Mühlenstraße bereits einer verkehrsberuhigten Zone ohne Beschilderung gleichkomme.

Herr Meißner unterstreicht die Notwendigkeit der Erreichbarkeit des Ärztehauses mit dem PKW und schlägt ein Halteverbot vor, welches sich nicht auf den Bereich vor dem Ärztehaus erstrecken soll.

Herr Haack regt an, dass bestehende eingeschränkte Halteverbot auf der nördlichen Seite des Hauptamtes der Hansestadt Stralsund in ein grundsätzliches Halteverbot auszuweiten. Zu viele Transporter von Handwerkerfirmen und ganze Wohnmobile würden den Blick auf die historischen Giebelhäuser verstellen.

Herr Bogusch erklärt, dass er die gedanklichen Anstöße mitnehmen werde.

Herr Lastovka verweist auf die Möglichkeit einer gemeinsamen Begehung und gibt bekannt, dass zu diesem Thema im Mai 2017 weiter beraten werden soll.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 09.02.2017

# TOP Ö 4.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 20.10.2016**

### **Zu TOP : 4.3 zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten Vorlage: AN 0094/2016**

Herr Lastovka berichtet, dass das Thema in seiner Fraktion keinen großen Anklang gefunden hat. Herr Kramer von der Ratsapotheke hat Bedenken geäußert, da seine Kunden teilweise schlecht zu Fuß sind und auch das danebenliegende Ärztehaus sollte mit dem Auto erreichbar bleiben.

Herr van Slooten entgegnet, dass es in der Altstadt mehrere Apotheken gibt, bei denen es nicht möglich ist, direkt mit dem Auto vorzufahren. Eine Verlängerung der Fußgängerzone wird sich vermutlich so entwickeln wie der Alte Markt selbst und für eine Belebung sorgen. Er bittet den Antrag wohlwollend zu prüfen.

Herr Suhr fragt, ob auch eine Verkehrsberuhigung möglich ist und geprüft werden kann.

Herr Bogusch erklärt, dass es schon beim Ausbau der Straße Überlegungen gab, perspektivisch eine verkehrsberuhigte Zone zu schaffen oder die Fußgängerzone durch die Straße zu erweitern. Aufgrund dessen wurden keine Hochborde eingebaut und die Granitplatten wurden relativ eben gestaltet. Ein verkehrsberuhigter Bereich wurde bereits in der Mönchstraße eingerichtet. Hier liegt das Problem bei der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit. Es muss abgewägt werden, ob das Fußgängeraufkommen in dem Bereich so hoch ist, dass man ihn als Fußgängerzone ausweisen will.

Herr Schulz befürchtet, dass im Kreuzungsbereich Autos abgestellt werden könnten. Außerdem ist die Straße aus seiner Sicht sehr breit. Er ist noch unentschlossen bezüglich einer Fußgängerzone.

Herr van Slooten vermutet, dass durch eine Verkehrsberuhigung auch neue Nutzungsmöglichkeiten für die dort befindlichen Gebäude bestehen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass Thema Anfang nächsten Jahres erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 02.01.2017

**Titel: zum Anwohnerparken**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion BfS                | Datum: 27.03.2017 |
| Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund |                   |

| Beratungsfolge | Termin |  |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in der gesamten Innenstadt mit Ausnahme des Neuen Marktes, alle Inhaber eines Anwohnerparkausweises auf den bewirtschafteten Parkflächen kostenlos ihre Fahrzeuge abstellen können.

Begründung:

Gemäß Managementplan Altstadt ist diese Maßnahme bereits vorgesehen. Durch den Zuzug weiterer Einwohner in die Innenstadt und den Wegfall freier Flächen durch Neubebauung ist die Parksituation mittlerweile sehr angespannt.

Michael Philippen  
Fraktionsvorsitzender

# TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP : 9.3**  
**zum Anwohnerparken**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0041/2017**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0041/2017 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in der gesamten Innenstadt mit Ausnahme des Neuen Marktes, alle Inhaber eines Anwohnerparkausweises auf den bewirtschafteten Parkflächen kostenlos ihre Fahrzeuge abstellen können.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-03-0578

Datum: 06.04.2017

Im Auftrag

Kuhn

# TOP Ö 4.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 06.04.2017**

### **Zu TOP : 9.3**

#### **zum Anwohnerparken**

#### **Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

#### **Vorlage: AN 0041/2017**

Herr Lastovka stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung, da hier finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind, die im Fachausschuss diskutiert werden sollten.

Herr Haack, informiert, dass im Managementplan Altstadt vorgesehen ist, Einwohnerparken einzuordnen.

Herr von Bosse ist der Meinung, dass Anwohner animiert werden könnten, mehrere und größere Autos zu kaufen. Daher sollte eine Ausschussberatung erfolgen.

Herr Laack sieht Handlungsbedarf beim Anwohnerparken.

Herr van Slooten favorisiert die Verweisung in den Ausschuss. Dort kann eine konkrete Beratung und Verständigung erfolgen.

Herr Quintana Schmidt bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Bogusch führt aus, dass in der Altstadt derzeit das System des bewirtschafteten Parkens und des Anwohnerparkens durchgeführt wird.

Derzeit kommen auf einen Bewohnerstellplatz zwei Parkausweise. Wenn eine Ausweitung der Stellplätze auf die bewirtschafteten Zonen erfolgen soll, ist davon auszugehen, dass diese auch genutzt werden. Dadurch entfallen jedoch Einnahmen.

Dazu müssten Schätzungen angestellt werden.

Herr Dr. Badrow macht deutlich, dass die Einnahmen aus der Bewirtschaftung in den vergangenen Jahren schon um die Hälfte zurückgegangen sind. Aber für die Geschäfte in der Innenstadt stehen somit noch Parkplätze für Gäste zur Verfügung.

Herr Laack schlägt vor, die Parkplätze an der Mole und der Ballastkiste mehr zu überwachen.

Herr Haack erinnert, dass für die Gäste ausreichend Parkhäuser zur Verfügung stehen.

Herr Jungnickel macht darauf aufmerksam, dass im Antrag keine Deckungsquelle vermerkt ist.

Herr Suhr plädiert ebenfalls für eine Beratung im Fachausschuss.

Frau Bartel ist der Meinung, dass der Antrag für die Anwohner in der Altstadt gut ist, an diese muss gedacht werden, da die Anzahl weiter steigt.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0041/2017 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in der gesamten Innenstadt mit Ausnahme des Neuen Marktes, alle Inhaber eines Anwohnerparkausweises auf den bewirtschafteten Parkflächen kostenlos ihre Fahrzeuge abstellen können.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-03-0578

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 13.04.2017

# TOP Ö 4.3



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0042/2017  
öffentlich

**Titel: zu Anwohnerzonen**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion BfS                | Datum: 27.03.2017 |
| Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund |                   |

| Beratungsfolge | Termin |  |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass die Zonen für das Anwohnerparken in der Stralsunder Altstadt von fünf auf eine reduziert werden.

Begründung:

Gemäß des Managementplanes Altstadt ist eine Reduzierung von fünf Bereichen auf zwei Bereichen bereits vorgesehen. Durch den Zuzug weiterer Einwohner in die Innenstadt und dem Wegfall freier Flächen durch Neubebauung ist die Parksituation mittlerweile sehr angespannt.

Michael Philippen  
Fraktionsvorsitzender

# TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## Beschluss der Bürgerschaft

**Zu TOP : 9.4**  
**zu Anwohnerzonen**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0042/2017**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass die Zonen für das Anwohnerparken in der Stralsunder Altstadt von fünf auf eine reduziert werden.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-03-0579

Datum: 06.04.2017

Im Auftrag

Kuhn

# TOP Ö 4.3

## **Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 06.04.2017**

**Zu TOP : 9.4**

**zu Anwohnerzonen**

**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

**Vorlage: AN 0042/2017**

Herr Lastovka stellt den Antrag, diesen vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag abstimmen..

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass die Zonen für das Anwohnerparken in der Stralsunder Altstadt von fünf auf eine reduziert werden.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2017-VI-03-0579

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 13.04.2017

**Titel: Änderungsantrag zu TOP 12.1 - Klimaschutz-Teilkonzept  
„Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“,  
hier: Radfahrstreifen Karl-Marx-Straße  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: 01.03.2017 |
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen   |                   |

| Beratungsfolge | Termin |  |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Bei den im Jahre 2016 vorbereiteten und für 2017 zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen (Seite 2 der Beschlussvorlage) wird bei der

Maßnahme „**Markierung von Radfahrstreifen in der Karl-Marx-Straße**““ ergänzt:

Es wird empfohlen, hier eine Führung des Radverkehrs so zu gestalten, dass dies so weit wie möglich über einen Schutzstreifen auf der Fahrbahn erfolgt. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob dies über eine andere Anordnung der Parkplätze realisiert werden kann.

Begründung:

Die Verwaltung will auf der Karl-Marx-Straße für Radfahrer durch die entsprechenden Markierungen ein Angebot schaffen, in dessen Rahmen der Radfahrer an unterschiedlichen Stellen von der Fahrbahn auf den Gehweg, bzw. umgekehrt geführt wird. Durch eine andere Anordnung der Parkplätze in der Karl-Marx-Straße wäre aber eine Führung des Radverkehrs zwischen dem Werftkreisel und dem Weidendamm ausschließlich über einen Schutzstreifen auf der Fahrbahn sinnvoll und möglich, ohne dass die o.g. Wechsel erforderlich wären.